



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Abfall und Umwelt
3003 Bern

Revision der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG; SR 814.620); Vernehmlassung

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) eröffnete am 3. Juni 2013 die Anhörung zur Revision der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG; SR 814.620).

Die vorgesehene Revision schlägt folgende Änderungen vor:

1. Finanzierung der Geräteentsorgung: Wer nicht Beiträge an ein freiwilliges Sammel- und Entsorgungssystem leistet, muss einer vom Bund beauftragten Organisation vorgezogene Entsorgungsgebühren entrichten. Für die freiwilligen Systeme werden Anforderungen festgelegt.
2. Ökologisierung des Geräterecyclings: Geräte müssen nach dem Stand der Technik verwertet werden. Verwertungspotenziale sollen besser ausgeschöpft werden, und die Rückgewinnung von seltenen technischen Metallen erhält einen höheren Stellenwert.
3. Erweiterung der Geräteliste: Eine Reihe von Geräten, die bisher von den Vorschriften der VREG nicht betroffen waren, werden jetzt auch den Finanzierungs- und Verwertungspflichten unterstellt. Für Geräte aus dem rein professionellen Bereich sind differenzierte Regelungen vorgesehen.

Die vorgeschlagenen Änderungen werden aus Sicht der mit der Abfallbewirtschaftungen betroffenen Stellen als sinnvoll und zweckmässig beurteilt. Für die Kantone ergeben sich aus den neuen Vorschriften der VREG weder zusätzliche Vollzugsaufgaben noch ein finanzieller Mehraufwand. Aus Sicht des Kantons Uri kann diesen Änderungen der VREG deshalb ohne weitere Bemerkungen zugestimmt werden.

Wir danken für die Gelegenheit, die Unterlagen vor dem Beschluss zu prüfen.

Altdorf, 17. September 2013



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Josef Dittli

Roman Balli